



Postanschrift: Stadt Landshut, 84026 Landshut, Gz.: 3.3290

Referat 5
Amt für Umwelt, Klima und
Naturschutz, FB Naturschutz

Luitpoldstraße 29a
Zi.Nr. 411
84034 Landshut

Viktoria.krause@landshut.de
www.landshut.de

FAD/AO-Nr.:

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner	Durchwahl 08 71 – 88	Fax 08 71 – 88	Seite	Datum
			Viktoria Krause	1591	14 32	1 von 2	21.02.2022

Hochwasserschutz Schweinbach - BA III

Naturschutzrechtliche Stellungnahme

Der streng geschützte Edelkrebs (*Astacus astacus*) ist im Schweinbach-Gebiet dokumentiert und kann potentiell im Verlauf des Schweinbachs, der von der Hochwasserschutz-Maßnahme betroffen ist, vorkommen.

Der Grubenlaufkäfer (*Carabus variolosus nodulosus*) als Anhang II und IV-Art ist im FFH-Gebiet nachgewiesen, u.a. im Stallwanger Graben und quelligen Bachläufen im Naturschutzgebiet „Ehemaliger Standortübungsplatz Landshut mit Isarleite“, nur wenige hundert Meter Luftlinie entfernt.

Ein Bereich in dem das Vorkommen dieser Art aus unserer Sicht geprüft werden muss, ist das moorige Röhricht-Biotop im Bereich der Fl. Nr. 857/3, Gmkg. Schönbrunn, innerhalb des o. g. Naturschutzgebiet.

Um die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG auszuschließen, ist vor Beginn der Baumaßnahme eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) sowie eine Vorprüfung zur FFH-Verträglichkeitsprüfung vorzulegen. Da die FFH-Verträglichkeitsprüfung und die saP eng aneinander geknüpft sind, entscheidet das Ergebnis der saP ob das Vorlegen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung notwendig wird. Nach Rücksprache mit dem zur ökologischen Baubegleitung beauftragten Planungsbüro KomPlan stellt sich die Kartierung wie folgt dar:

Grubenlaufkäfer:

Nach amtlichen Kartiervorgaben kann die Art nur von Ende April / Anfang Mai bis Mitte Juni erfasst werden. Dies passiert über das Aufstellen von Lebendfallen (Becherfallen), eine Handsammlung ist nicht zielführend. Die Fallen haben eine Standdauer von 2 Tagen, d.h. im relevanten Gebiet sind entweder für 2 Tage 10 Fallen oder für einen Tag 20 Fallen zu installieren und im Anschluss auszuzählen.

Edelkrebs:

Da der Edelkrebs das ganze Jahr über aktiv ist, kann er über Reusen im ganzen Jahreslauf untersucht werden. Hierfür sind je 50m Fließgewässerstrecke 10 Reusen aufzustellen und diese ebenfalls nach einem Tag zu sichten.

Alle weiteren saP relevanten Tierarten, die am Schweinbach vorkommen, sind bei der saP zu berücksichtigen.

Öffnungszeiten Montag-Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Montag-Donnerstag: 14.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Busverbindungen Rathaus 2: Linie 1, 2

Bankverbindung Sparkasse Landshut **BLZ** 743 500 00 **Kto.** 1 112 **BIC:** BYLADEM1LAH **IBAN:** DE4274350000000001112

Durch die Hochwasserschutz-Maßnahme finden Eingriffe statt in Bereiche des rechtskräftig ausgewiesenen Naturschutzgebiets „Ehemaliger Standortübungsplatz Landshut mit Isarleite“ sowie in das Landschaftsschutzgebiet „Landschaftsteile der Isarhangleite zwischen der B299 neu und Schweinbachtal“, und in das amtlich kartierte Biotop LA-0149 „Eichengraben und Schweinbach“ (Gewässerbegleitgehölz linear und feuchte und nasse Hochstaudenflur, planar bis montan). Der naturnahe Bachlauf des Schweinbachs mit seiner dazugehörenden naturnahen Ufervegetation unterliegt dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG.

Aus naturschutzfachlicher Sicht wird die Hochwasserfreilegung am Schweinbach zwar als erheblicher Eingriff in den vorhandenen Biotopkomplex im Schweinbachtal gesehen, jedoch wird die ökologische Situation für Fische und andere „Fließgewässerarten“ durch entsprechende Maßnahmen nach gewässer- und fischökologischen Gesichtspunkten, wie das Einbringen von Strukturelementen ins Bachbett, in enger Abstimmung mit der Fachberatung für Fischerei des Bezirk Niederbayern, erheblich verbessert.

Die unvermeidbaren umfangreichen Gehölzrodungen können nach Vorgabe des WWA nicht in den neu angelegten Dammbereichen ersetzt werden, da eine Sicherstellung der Dammmstabilität nicht gewährleistet werden kann. Deshalb werden die Baumfällungen weitestgehend durch umfangreiche Pflanzung von heimischen und standortgerechten Strauchpflanzungen ausgeglichen um die Beschattung des Gewässers wiederherzustellen. Außerhalb der Dämme werden aber auch ca. 20-25 Bäume I. Wuchsordnung gepflanzt. Auch hier findet eine Verbesserung statt, da die vorhandenen Bäume zum Großteil standortuntypisch und nicht vital sind und durch standortgerechte Arten in guter Qualität ersetzt werden. Bei allen Pflanzmaßnahmen wird entsprechender Biberschutz angewendet.

Da die Umgestaltung des Schweinbachs im besonders sensiblen Bereich des Röhricht-Biotops innerhalb des NSG nur im westlichen Randbereich stattfinden soll, wird der Eingriff dort als gering eingestuft.

Eine Befreiung von den Verordnungen zu den o.g. Schutzgebieten sowie das Erteilen einer Ausnahme nach § 3 Abs. 3 BNatSchG, die aufgrund des Eingriffs in das gesetzlich geschützte Biotop notwendig wird, werden in den wasserrechtlichen Bescheid aufgenommen.

Die Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung hängt von der positiven Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zu den Ergebnissen der saP und der FFH-Vorprüfung ab.

gez.

Viktoria Krause
Fachkraft für Naturschutz